

Zahlstellenregister

Merkblatt für die Erteilung der Kontroll-Nummer (K-Nummer)

Angestellte Personen in der Diabetesgesellschaft

K-Nummern werden an Personen erteilt, welche im Anstellungsverhältnis tätig sind. Durch Verknüpfung der K-Nummer auf die ZSR-Nummer des Arbeitgebers wird gegenüber dem Versicherer das Anstellungsverhältnis ausgewiesen.

K-Nummern dienen der vereinfachten Leistungsabrechnung mit sämtlichen Krankenversicherer der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein. Nach Erhalt der K-Nummer sind Sie davon entlastet, jedem Versicherer einzeln den Nachweis der Berufsausübungsbewilligung und Qualifikation erbringen zu müssen.

Folgende Dokumente bzw. Angaben werden für die Erteilung einer K-Nummer benötigt:

(Die männliche Form gilt im Folgenden analog auch immer für die weibliche Form)

Leitende oder nicht leitende Pflegefachpersonen

- Formular Ein- und Austritt Kontrollnummer (K-Nr.)
- Kantonale Berufsausübungsbewilligung (nur leitende Pflegefachpersonen notwendig)
- Folgende Ausbildungen werden akzeptiert bei leitenden oder nicht leitenden Pflegefachpersonen. Eine davon muss zwingend vorliegen:
 - Diplom FH (Fachhochschule) mit Registriernummer (BSc oder MSc)
 - oder**
 - Diplom mit Anerkennung Ausbildungsabschluss SRK
 - oder**
 - Ausländisches Diplom mit SRK Verfügung

Kontakt SRK:

Schweizerisches Rotes Kreuz
Anerkennung Ausbildungsabschlüsse
Werkstrasse 18
3084 Wabern

www.redcross.ch / registry@redcross.ch

- Diplom Diabetesberatung
- Nachweis einer zweijährigen praktischen Tätigkeit zu 100% unter der Leitung einer zugelassenen Pflegefachperson (Artikel 49, Abs. 1, lit. b der Verordnung über die Krankenversicherung KVV). Das Bundesamt für Gesundheit anerkennt die absolvierten Praktika dann, wenn der Gestuchsteller eine mindestens einjährige praktische Tätigkeit in der Schweiz nachweisen kann, die den Anforderungen der Verordnung entspricht. Die im Ausland absolvierte praktische Tätigkeit hat in diesem Bereich nur gemäss schweizerischem Standard Gültigkeit. Die praktische Tätigkeit kann in Teilzeit absolviert werden (durchschnittlich

Zahlstellenregister

mindestens 50% Pensum) und verlängert sich dementsprechend. Damit die zu absolvierende praktische Tätigkeit auf qualitativ gleich hohem Standard basiert, muss diese nach Diplomerwerb erfolgen.

- GLN = Global Location Number
Die GLN kann bei der Stiftung Refdata beantragt werden:
www.refdata.ch / partner@hcisolutions.ch

Nicht leitende Ernährungsberater

- Formular Ein- und Austritt Kontrollnummer (K-Nr.)
- Folgende Ausbildungen werden akzeptiert bei nicht leitenden Ernährungsberater. Eine davon muss zwingend vorliegen:
 - Diplom FH (Fachhochschule) mit Registriernummer (BSc oder MSc)
oder
 - Diplom mit Anerkennung Ausbildungsabschluss SRK
oder
 - Ausländisches Diplom mit SRK Verfügung

Kontakt SRK:

Schweizerisches Rotes Kreuz
Anerkennung Ausbildungsabschlüsse
Werkstrasse 18
3084 Wabern

www.redcross.ch / registry@redcross.ch

- Nachweis einer zweijährigen praktischen Tätigkeit zu 100% unter der Leitung eines zugelassenen Ernährungsberaters (Artikel 50a, Abs. 1, lit. b der Verordnung über die Krankenversicherung KVV). Das Bundesamt für Gesundheit anerkennt die absolvierten Praktika dann, wenn der Gesuchsteller eine mindestens einjährige praktische Tätigkeit in der Schweiz nachweisen kann, die den Anforderungen der Verordnung entspricht. Die im Ausland absolvierte praktische Tätigkeit hat in diesem Bereich nur gemäss schweizerischem Standard Gültigkeit. Die praktische Tätigkeit kann in Teilzeit absolviert werden (durchschnittlich mindestens 50% Pensum) und verlängert sich dementsprechend. Damit die zu absolvierende praktische Tätigkeit auf qualitativ gleich hohem Standard basiert, muss diese nach Diplomerwerb erfolgen.
- GLN = Global Location Number
Die GLN kann bei der Stiftung Refdata beantragt werden:
www.refdata.ch / partner@hcisolutions.ch

Zahlstellenregister

Die Erteilung einer K-Nummer richtet sich nach den folgenden Bestimmungen:

Allgemeine Geschäftsbedingungen Zahlstellenregister (AGB)

Gebührenordnung

Die Dokumente sind auf der Website der SASIS AG www.sasis.ch/de/634 einsehbar.

Unterlagen senden an:

SASIS AG, Zahlstellenregister, Bahnhofstrasse 7, Postfach, 6002 Luzern